

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),  
der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM)  
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

FRAGEN AN BAYERNS FAMILIENMINISTERIN CHRISTA STEWENS

## „Faustlos“ – Gewaltpräventionsprojekt in Bayern

**Faustlos ist ein für die Grundschule und den Kindergarten entwickeltes Curriculum, das impulsives und aggressives Verhalten von Kindern vermindern und ihre sozialen Kompetenzen erhöhen soll. Es ist die deutsche Version des amerikanischen Programms Second Step, das zahlreiche Auszeichnungen erhalten hat.**

Die deutschsprachige Version des Programms wurde unter der Leitung von Prof. Dr. Manfred Cierpka entwickelt. Das Curriculum vermittelt mit 51 bzw. 28 Lektionen Kompetenzen in den Bereichen Empathie, Impulskontrolle und Umgang mit Ärger und Wut. Unterrichtet werden die Lektionen von Lehrkräften bzw. Erzieherinnen, die vorab an einer entsprechenden Fortbildung durch das Heidelberger Präventionszentrum (HPZ) teilnehmen. Faustlos gehört in zahlreichen Kindertagesstätten und Grundschulen der BRD, Österreich, Luxemburg und der Schweiz zum festen Bestandteil der pädagogischen Arbeit. (Quelle: [www.faustlos.de](http://www.faustlos.de))

**Weiß-blaue Pluspunkt:** Wie weit ist „Faustlos“ in Deutschland verbreitet?

**Stewens:** In Deutschland ist das Gewaltpräventionsprojekt „Faustlos“ einer der Schwerpunkte der bundesweit aktiven Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“, die vor fünf Jahren durch die Bayerische Staatsregierung ins Leben gerufen wurde. Zwischenzeitlich konnten rund 2.700 Kindergärten und Grundschulen mit dem „Faustlos“-Programm ausgestattet werden.

**Weiß-blaue Pluspunkt:** „Faustlos“ und die Bilderserien mit mehrdeutigen Situationen gibt es für die Kindergartenphase und das Grundschulalter. Existieren ähnliche Konzepte mit Fotos als Grundlage auch für ältere Schüler?

**Stewens:** Derzeit wird am Heidelberger Präventionszentrum an einem speziellen Faustlos-Curriculum für Ältere gearbeitet. Dieses wird voraussichtlich im kommenden Schuljahr fertiggestellt sein.

**Weiß-blaue Pluspunkt:** Wie wirksam ist das „Faustlos“-Konzept bei hyperaktiven Kindern?

**Stewens:** „Faustlos“ richtet sich an alle Kinder in einer Kindergartengruppe oder in einer Schulklasse. Ziel ist es ja nicht, Kinder zu stigmatisieren. Vielmehr sollen alle Kinder profitieren. „Faustlos“ wurde daher nicht speziell für hyperaktive Kinder konzipiert. Viele der umgesetzten Ideen kamen jedoch auch in der Arbeit mit aggressiven Kindern zum Einsatz. Deshalb gehen wir davon aus, dass „Faustlos“ als begleitendes und unterstützendes Programm auch bei hyperaktiven Kindern sehr wirksam ist.

**Weiß-blaue Pluspunkt:** Ist „Faustlos“ evaluiert worden?

**Stewens:** In einer groß angelegten Studie in Heidelberg und Mannheim wurde das Programm überprüft. Sowohl die Ergebnisse in den Kindergärten als auch in den Grundschulen zeigen, dass durch „Faustlos“ die sozial-emotionalen Kompetenzen der Kinder gefördert werden und ihr aggressives Verhalten reduziert wird. Auch die verbalen Kompetenzen der Kinder nehmen zu. Und nicht zuletzt wirkt sich das Programm auch positiv auf die Erzieherinnen und Erzieher sowie auf die Lehrkräfte aus.



**Weiß-blaue Pluspunkt:** Welche finanzielle Förderung gibt es für Schulen, die das Faustlos-Konzept erstmalig testen wollen?

**Stewens:** Die Stiftung „Bündnis für Kinder – gegen Gewalt“ bietet für das Faustlos-Projekt das sog. „Patentmodell“ an. Pate kann jeder werden, ob

Unternehmen, Verein oder Privatperson. Die Patenschaft für einen Kindergarten oder eine Grundschule umfasst neben den Arbeitsmaterialien im Faustlos-Koffer auch eine Schulung für jeweils zwei Lehrkräfte am Heidelberger Präventionszentrum. Durch die Vermittlung von Patenschaften wird der Bündnisgedanke der Stiftung umgesetzt: Jeder soll für Kinder aktiv werden.

**Weiß-blaue Pluspunkt:** Wo finden Lehrkräfte, die „Faustlos“ erprobt haben, Rat und Unterstützung?

**Stewens:** Ratsuchende können sich direkt an das Heidelberger Präventionszentrum wenden, das zentrale Ansprechpartner für alle Fragen und Anregungen rund um „Faustlos“ ist. Zusätzlich wurde auf der Homepage [www.faustlos.de](http://www.faustlos.de) ein Diskussionsforum eingerichtet. Dieses setzt jedoch seinen Schwerpunkt auf die Umsetzung des Programms und nicht auf eine therapeutische Beratung im Umgang mit auffälligen Kindern. Wenn Verhaltensauffälligkeiten festgestellt werden, sollten auch die professionellen Angebote vor Ort genutzt werden. Insbesondere denke ich hierbei an die Jugendämter, aber auch an die Erziehungsberatungsstellen, die bayernweit flächendeckend zur Verfügung stehen.

*Das Gespräch führte Katja Seßlen,  
Bayer. GUVV*





## „Voll in Form“ – zukunftsweisendes Projekt des Bayerischen Kultusministeriums gestartet

Der Bayerische Kultusminister Siegfried Schneider eröffnete am 21.05.2007 in München an der Grundschule an der Markgrafenstraße die Aktion „Voll in Form“. Gesündere Ernährung und vielfältige Bewegungsangebote können dazu beitragen, dass sich Bayerns Kinder zur Bestform entwickeln.

Ziel der Aktion ist es, den Zusammenhang und die Wechselbeziehung zwischen regelmäßiger Bewegung und richtiger Ernährung darzustellen und die positive Wirkung eines ausgewogenen Sportprogramms und einer gesunden Ernährung altersgerecht bewusst zu machen. Dabei sollen sowohl die Einbindung des Elternhauses thematisiert werden als auch projektorientierte Ansätze im Rahmen des Unterrichts. Werner Zimnik (Bayer. GUVV/Bayer. LUK) begrüßte das

neue Programm, das ein weiterer wichtiger Baustein zur Gesundheitsförderung in der Schule werden wird.

Das Konzept „Voll in Form“ sieht zusätzlich vor, mindestens 30 Minuten Bewegung in den Schulalltag zu integrieren. Wie das selbst bei Mathematikaufgaben funktioniert, demonstrierte eine dritte Klasse mit Bewegungsformen beim Kopfrechnen.

Ministerialrätin Heidi Repser und Siegfried Sirtl, Regierungsfachberater an der Bayer. Landesstelle für den Schulsport hatten mit FC-Bayern-Spieler Philipp Lahm einen prominenten Sportler gewinnen können, der während der Pressekonferenz Schülern wie Erwachsenen deutlich machte, dass ein bewusster Umgang mit dem eigenen Körper nicht nur für Sportler sehr wichtig ist.

Frau Prof. Kugelmann (Universität Erlangen-Nürnberg) erklärte in ihrem Referat, dass Freude an Bewegung zur Grundhaltung für ein ganzes gesundes Leben wird, wenn sie nur früh und intensiv genug geweckt wird.

In einer weiteren Pressekonferenz Mitte Juni in München präsentierten Kultusminister Siegfried Schneider und Gesundheitsminister Werner Schnappauf die neue Broschüre „Empfehlungen zur Schulpflege“. Mit diesen Leitlinien soll eine gesundheitsförderliche Verpflegung an Schulen etabliert werden. Die Informationen sind als PDF-Datei im Internet abrufbar unter: [www.km.bayern.de/km/aufgaben/gesundheit/thema/05025](http://www.km.bayern.de/km/aufgaben/gesundheit/thema/05025)

*Katja Seßlen, Bayer. GUVV*

## BERATUNG UND AUFKLÄRUNG BEI FÜHRERSCHEINPROBLEMEN BAF E.V.

BAF ist ein gemeinnütziger Verein, der Menschen deutschlandweit Hilfe anbietet, die im Straßenverkehr unter Drogen- oder Alkoholeinfluss oder auch mit 18 Punkten und mehr auffällig geworden sind. Diese Problematik trifft nicht nur Pkw-Fahrer, sondern durchaus auch Jugendliche, die angetrunken oder z. B. unter Cannabis-Einfluss mit dem Mofa oder dem Fahrrad unterwegs waren. Ratsuchende des Vereins rekrutieren sich daher aus allen Altersgruppen ab dem Jugendalter und aus sämtlichen Bevölkerungsschichten.

Ein Schwerpunkt der Arbeit von BAF liegt in der Beratung von Personen, die zur medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) vorgeladen werden. Für sie stellt sich die Frage, wie sie sich sinnvoll auf diesen alles entscheidenden Termin vorbereiten können. Der BAF versteht sich hier als motivierendes und aufklärendes Bindeglied zwischen Verkehrsauffälligen und anerkannten (verkehrs-)psychologischen Fachleuten und entsprechenden Kursen.

### Vorbereitung auf die MPU

Bei individuellen Telefongesprächen sprechen die Mitarbeiter des BAF offen über ihre



eigenen Erfahrungen mit Suchtmitteln und den damit verbundenen Führerscheinproblemen und zeigen Mitgefühl für die Hilfesuchenden. Dabei werden den Promillesündern auch die Konsequenzen ihrer Lebens-einstellung klar: Bei gleichbleibendem Verhalten und ohne fachliche Beratung droht ein negatives Ergebnis der medizinisch-psychologischen Untersuchung und damit „Wartezeit“ zu einer späteren Begutachtung, die oft erst nach 6 oder gar 12 Monaten ratsam ist. Ohne positives Fahreignungsgutachten (MPU) darf die zuständige Behörde keine neue Fahrerlaubnis erteilen, auch wenn z. B. eine gerichtliche Fahrerlaubnis-sperre bereits vorbei ist. Wenn in diesem Zeitraum die 2-Jahres-Frist des Fahrerlaub-nis-zugs überschritten wird, muss die theo-

retische und praktische Fahrprüfung noch einmal absolviert werden, was zusätzliche Kosten verursacht.

Der Verein BAF vermittelt Kontakte zu qualifizierten Verkehrspsychologen, die den Betroffenen kompetent weiterhelfen. Der Führerscheinverlust kann nach Auffassung des Vereins ein Warnschuss sein, der zum Nachdenken und zur Verhaltensänderung führen sollte. Bevor schwere Unfälle im Straßenverkehr oder am Arbeitsplatz passieren, Partnerschaftsprobleme drohen und ein Abrutschen in die Sucht zu befürchten ist, muss dem Verkehrssünder der Ernst seiner Lage klar werden. Dies ist oft besonders schwierig bei jugendlichen Verkehrsteilnehmern, die mit 17 Jahren nicht einsehen, warum man angetrunken nicht einmal Rad fahren darf (Straftat ab 1,6 Promille!) – das jähe Erwachen folgt, wenn sie bereits MPU-pflichtig werden, bevor sie überhaupt jemals einen Führerschein besessen haben ... Dies gilt auch für (aktenkundig gewordenen) Drogenkonsum außerhalb (!) des Straßenverkehrs.

Weitere Informationen: [www.baf-ev.de](http://www.baf-ev.de)

*Katja Seßlen, Bayer. GUVV*

## Bayerische Schülerzeitungen ausgezeichnet

Bereits zum 4. Mal hat der Bundesverband der Unfallkassen (BUK) einen Sonderpreis für den besten Beitrag zum Thema „Sicherheit und Gesundheit in der Schule“ beim Schülerzeitungswettbewerb der Länder ausgelobt.



### Erhalten haben die Sonderpreise:

1. Die Redaktion der Schülerzeitung „Tintenklecks“ der Hermann-Hedenus-Hauptschule in Erlangen für die differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema „Alkohol und Drogen in der Schule“ sowie
2. die Redaktion der Schülerzeitung „s'Viechtacher Woidschratzl“ der Staatlichen Realschule Viechtach für das gründlich recherchierte Dossier „Leben mit Handicap“

Die Preise in einer Höhe von jeweils 500 Euro sind vom Geschäftsführer des BUK, Herrn Prof. Dr. Weber-Falkensammer, am 15. Juni 2007 im Bundesrat in Berlin verliehen worden. (BUK)

## Mit dem Taxi zum Arzt?

Immer wieder erleben wir folgende Situation bei der Abwicklung von Arbeits- und Schulunfällen: Ein Schüler stolpert und schlägt sich das Knie auf – eine kleine Wunde. Die Lehrkraft lässt vom Sekretariat aus den Krankenwagen rufen, um den Verletzten beim Durchgangsarzt untersuchen zu lassen. Der Schüler bekommt einen Verband. Arztkosten: 150 Euro – Transportkosten: mehrere Hundert Euro.

Das muss nicht unbedingt sein. Zwar ist die rasche und beste Versorgung Verunglückter für den Bayer. GUVV/die Bayer. LUK oberste Maxime, und insofern tragen wir auch die Kosten für den Krankenwagen. Allerdings sollten alle – im Zeitalter knapper Kassen – mit dazu beitragen, die notwendigen Maßnahmen auch unter wirtschaftlichen Aspekten zu sehen.

Wir sparen nicht an der Sicherheit oder Gesundheit unserer Versicherten, aber wir möchten daran appellieren, dass es durchaus sinnvoll ist, die Wahl des Krankentransportes angemessen und individuell zu entscheiden. Wenn eine unklare Verletzungslage vorliegt oder offensichtlich eine schwere, akute Verletzung, ist selbstverständlich der Notarzt oder Rettungswagen zu alarmieren. Bei Bagatellfällen wie im oben geschilderten Fall, wenn nur eine Abschürfung, eine

leichte Blutung, Prellung oder Ähnliches vorliegt, kann durchaus ein Taxi (mit Begleitperson) für die Fahrt zum Durchgangsarzt gewählt werden.

### Was ist eine Bagatellverletzung?

Eine leichte Verletzung, bei der hinterher nicht mit Komplikationen gerechnet werden muss. Als Faustregel gilt: Wenn Sie bei vernünftiger Einschätzung bei einem Unfall im häuslichen oder privaten Bereich einen Notarzt oder einen Krankenwagen anfordern würden, dann handeln Sie so auch bei einem verletzten Schüler.

Es wird von Ihnen nicht erwartet, dass Sie wie ein Mediziner die Verletzungsfolgen abklären können. Wenn jedoch aus dem Unfallhergang und bei vernünftiger Einschätzung der Verletzung nur von leichten Blessuren ausgegangen werden kann, dürfen Sie jederzeit ein Taxi anfordern. Wir übernehmen die Kosten. Der Arzt muss für die jeweilige Transportart die ärztliche Notwendigkeit bescheinigen.

### Um Missverständnisse zu vermeiden:

Wie Sie einen verletzten Schüler zum Arzt bringen, können und wollen wir Ihnen nicht vorschreiben. Und strafbar macht man sich nur, wenn man keine Hilfe leistet. Sollten Sie sich im Unklaren über die Verletzungssi-

## NACHGEFRAGT

### Unfallversichert oder nicht?

Häufig erreichen uns Fragen zum Unfallversicherungsrecht. Wir werden hier künftig einige für die Schulen relevante Anfragen abdrucken.

**Herr B. fragt:** Ein Kollege (Beamter) unserer Grund- und Hauptschule macht sofort nach den Osterferien ein 3-tägiges „Praktikum“ bei einem Betrieb. Ich denke, es ist wichtig, ihn für diese Zeit zu versichern, für den Fall, dass er beispielsweise an einer Maschine o. ä. Chaos verursacht oder sich auch verletzt. Besteht denn für meinen Kollegen Versicherungsschutz? Falls nein, an wen muss er sich diesbezüglich wenden?

### Antwort:

*Sehr geehrter Herr B.,* in der gesetzlichen Unfallversicherung sind Beamte von der Versicherung freigestellt (§ 4 Abs. 1 Satz 1 SGB VII).

Wir gehen davon aus, dass Ihr Kollege das Praktikum bei einem Betrieb in Ausfluss seiner hauptberuflichen Tätigkeit durchführt. Da Ihr Kollege im Beamtenverhältnis steht, dürfte er hierbei ebenso dienstunfallrechtlich geschützt sein, wie bei der Ausübung seiner hauptberuflichen Tätigkeit. Zuständig ist die für die Gewährung von Dienstunfallfürsorgeleistungen zuständige Stelle (Bezirksfinanzdirektion).

Sofern mit der hauptberuflichen Tätigkeit kein Zusammenhang bestehen sollte, könnte Versicherungsschutz bei der für den Praktikumsbetrieb zuständigen Berufsgenossenschaft bestehen, da Ihr Kollege wie ein Arbeitnehmer des Betriebs tätig wird. Der Versicherungsschutz würde sich dann aus § 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII herleiten, wonach Personen versichert sind, die wie Beschäftigte eines Unternehmens tätig werden.

*Ludwig Brumbauer, Bayer GUVV*

tuation sein, raten wir selbstverständlich zu einem qualifizierten Rettungseinsatz. Aber vielleicht können Sie ja in dem einen oder anderen Fall für die Fahrt zum Arzt das Taxi einsetzen – Sie tragen mit dazu bei, die Kosten im Gesundheitswesen bezahlbar zu halten.

# Schulsanitätswettbewerb des Bayerischen Jugendrotkreuzes



**Schulsanitätsdienste sind mittlerweile an zahlreichen Schulen in Bayern etabliert. Schüler/-innen, die nach einer Erste-Hilfe-Ausbildung für die Versorgung und Betreuung ihrer Mitschüler (unter Aufsicht einer Lehrkraft) zur Verfügung stehen, gibt es bereits in der Grundschule, denn auch die Jüngeren beherrschen nach entsprechendem Training die meisten der einfacheren Hilfeleistungen.**

Um die Vorbereitung auf den Ernstfall unter erschwerten Bedingungen und mit „Wettkampfcharakter“ zu trainieren, fand am 30.4. 2007 in Pleinfeld ein Schulsanitätswettbewerb des Bayerischen Jugendrotkreuzes statt. 38 Teams mit insgesamt über 280 Teilnehmern und mehr als 80 Organisatoren waren im Einsatz. Auf dem Gelände der Hauptschule und in einem angrenzenden Waldstück wurde ein etwa fünf Kilometer langer Parcours als „Teststrecke“ für Rettungsaktionen eingerichtet. An zehn Stationen sollten die Teams Notlagen erkennen und Erste Hilfe leisten. Dabei ging es nicht nur um „handwerkliches“ Können beim Anlegen von Verbänden, auch die Zusammenarbeit in der Gruppe

und die psychologische Betreuung der Verletzten wurden von erwachsenen Experten mitbewertet. Zwischendurch gab es für die einzelnen Altersgruppen Wissenstests und Geschicklichkeitsübungen, deren Ergebnisse in die Gesamtwertung einfließen. Eine Trage mit aufgeschichtetem Plastikspielzeug zu viert über unwegsames Gelände zu balancieren oder Notfallinformationen auf Zuruf zu behalten und im Staffellauf unter Zeitdruck weiterzuleiten erwies sich manchmal als schwierig. Solche Spiele fördern Fähigkeiten und Fertigkeiten, die auch im echten Notfall gefragt sind: körperliche Belastbarkeit, Ruhe, Konzentration, motorische Koordination und Teamgeist.

Zum Schluss bekamen die Gruppen und ihre Betreuer je nach Punktestand verschiedene Preise überreicht. Für alle Teams bestand zum Schluss die Chance, bei einer Verlosung eine GUVV-Tasche mit Verbandszeug für ihren Dienst als Schulsanitäter zu gewinnen.

*Katja Seßlen, Bayer. GUVV*



### „Hallo Auto“ – ein Klassiker der Verkehrserziehung

Anlässlich des 15-jährigen Jubiläums von „Hallo Auto“ in Nordbayern fand in Bindlach eine Festveranstaltung statt. Frau Maier, Referentin des ADAC, demonstrierte Reaktions-, Brems- und Anhalteweg für zwei Klassen der Bindlacher Grundschule.



### Hauptschulpreis 2007 – Deutschlands beste Schulen mit Hauptschulabschluss

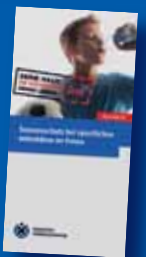
Die Hauptschule Weinbergerstraße aus Neumarkt in der Oberpfalz wurde von Bundespräsident Horst Köhler mit dem 2. Preis in Höhe von 10.000 Euro prämiert. Gewürdigt wurden damit die Erfolge der Schule im Hinblick auf Ausbildungsförderung, Persönlichkeitsbildung, Leistungsbilanzen und Verantwortungsbereitschaft.

### 3. Oberbayerisches Schulsanitätssymposium

Am Samstag, dem 20. Oktober 2007, findet das 3. Schulsanitätssymposium im städtischen Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Nibelungenstr. 51 a, 80639 München, statt. Vorträge und praktische Demonstrationen zu Themen der Ersten Hilfe stehen auf dem Programm (9–16 Uhr). Die Tagungsgebühr beträgt 8 Euro. Interessierte Lehrkräfte und Schüler können sich unter [ssd\\_symposium@gmx.de](mailto:ssd_symposium@gmx.de) anmelden. Weitere Informationen zum Veranstaltungsablauf finden Sie unter [www.schulsani-symposium.de](http://www.schulsani-symposium.de)

### Sonnenschutz bei sportlichen Aktivitäten im Freien

Im Rahmen der Hautkampagne 2007 „Deine Haut. Die wichtigsten 2 m<sup>2</sup> deines Lebens“ wurde ein neues Faltblatt entwickelt, das über Hautschutz auf dem Sportplatz, beim Wandern und beim Wassersport informiert. Erhältlich ist das Faltblatt SI-8079 über die Versandstelle des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK Tel. 089/360 93 340 oder per Mail-Bestellung an [praevention@bayerguvv.de](mailto:praevention@bayerguvv.de) bzw. [praevention@bayerluk.de](mailto:praevention@bayerluk.de).



## IMPRESSUM

„der weiß-blaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

**Herausgeber:** Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)  
Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80469 München, [www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Direktor Elmar Lederer, Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München

**Redaktion:** Katja Seßlen, Ursula Stiel, Ulrike Renner-Helfmann, Bayer. GUVV

**E-Mail:** [praevention@bayerguvv.de](mailto:praevention@bayerguvv.de)

**Fotos:** Bayer. GUVV

